

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und
DIE LINKE./Die PARTei):

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erkennt den Mietspiegel für München 2021 als qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches an.
2. Die Anerkennung des Mietspiegels für München 2021 durch den Stadtrat wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt München veröffentlicht.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.